

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 30.12.2011	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.01.2012	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	19.01.2012	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim	19.01.2012	Vorberatung	
Bauausschuss	24.01.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	31.01.2012	Vorberatung	
Stadtrat	14.02.2012	Entscheidung	

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes C32 "Rad- und Fußgängerbrücke" zwischen Gewerbepark "Am Messegelände" und "Wohnpark Am Ebenberg"

Beschlussvorschlag:

- Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkungen Landau und Queichheim wird für die Errichtung einer Fuß- und Radwegebrücke über die Bahntrassen Landau – Pirmasens/ Landau –Karlsruhe gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan C32 „Rad- und Fußgängerbrücke“ zwischen Gewerbepark „Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ aufgestellt.**
- Die Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele vorzunehmen.**

Begründung:

Abgrenzung des Geltungsbereichs:

Das Bebauungsplangebiet C32 bildet einen schmalen Ost-West ausgerichteten Streifen, welcher im Süden Landaus die Bahnanlagen kreuzt bevor diese sich nach Westen Richtung Pirmasens und Süden Richtung Karlsruhe trennen. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt rund 1,15 Hektar und umfasst neben den genannten Bahnanlagen im Osten Brachland (ehemaliges Bahnbetriebswerk) sowie einen kleinen Teil des Grünzugs Guldengewanne. Im Westen überlagert der Geltungsbereich ehemalige Bahnflächen (Güterbahnhof Ost), die derzeit im Rahmen des Bebauungsplan C25 „Konversion Landau Süd/Landesgartenschau“ als Gewerbeflächen und Grünflächen ausgewiesen sind.

Der Geltungsbereich verläuft beginnend am Grenzpunkt (x 436.414,9430 y 5.448.960,177) 36,20 m Richtung Osten auf der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3251/44 und weicht danach im rechten Winkel nach Süden ab bis er ebenfalls rechtwinklig auf die südliche Grenze des o.g. Flurstücks stößt. In westlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze passiert er einen Grenzpunkt (x 436.415,5380 y 5.448.910,038), durchschneidet die Flurstücke 886/41, 886/39 und 886/65 von Ost nach West und passiert dabei den Grenzpunkt (x 436.347,9540 y 5.448.914,653). An der westlichen Grenze des Flurstück 886/65 und dem Grenzpunkt (x 436.300,3810 y 5.448.922,226) folgt der

Geltungsbereich dieser Flurgrenze bis zum Grenzpunkt (x 436.282,5820 y 5.448.871,684). Von da springt er auf den Grenzpunkt (x 436.241,2100 y 5.448.882,068) auf der westlichen Grenze des Flurstücks 886/62 liegend und passiert dabei auch das Flurstück 886/63. Von da ab folgt er in nördlicher Richtung der noch einzumessenden Mischgebietsabgrenzung der Mischgebiete Mi4 und Mi3a (aus dem Bebauungsplan C25) bis er (lotrecht und in 11,80 m Entfernung von der fast parallel laufenden westlichen Flurstücksgrenze) von der Mischgebietsgrenze abweicht und in östlicher Richtung auf die südwestliche noch einzumessende Ecke des Gewerbegebietes Ge3 (aus dem Bebauungsplan C25) zu läuft. Ab da bildet die südliche Grenze des Ge3 die weitere nördliche Geltungsbereichsabgrenzung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 886/63. Im Anschluss verläuft die Abgrenzung nordöstlich bis zum Grenzpunkt (x 436.341,2980 y 5.448.976,516) und schließt am Grenzpunkt (x 436.414,9430 y 5.448.960,177) auf der Gemarkungsgrenze Landau / Queichheim.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Landau (5551), Flurstücknummern: 886/41 tlw., 886/39 tlw., 886/65 tlw., 886/63 tlw. und 886/62 tlw.. Des Weiteren ein Teil des Flurstücks 3251/44 der Gemarkung Queichheim (5554).

Planungsanlass

Nach dem vollständigen Abzug der französischen Streitkräfte Anfang der 1990er Jahre nutzte die Stadt Landau in der Pfalz die Chance zwei der größten Kasernenareale „Estienne et Foch“ und „Jeanne d' Arc“ im Süden der Stadt zur revitalisieren, für unterschiedliche Nutzungen bereit zu stellen und vor allem der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen: Den „Wohnpark Am Ebenberg“ mit der 2014 stattfindenden 4. Rheinlandpfälzischen Landesgartenschau und der Gewerbepark „Am Messegelände“. Beide Gebiete sind derzeit nur über die L 509/ Queichheimer Brücke, in einiger Entfernung nördlich, miteinander verbunden. Mit der beginnenden Umsetzung des „Wohnparks Am Ebenberg“ in 2011 und der Landesgartenschau entsteht das Erfordernis die vollzogene Öffnung und Revitalisierung der südlichen Stadtgebiete städtebaulich durch den Bau einer Fußgänger und Radwege-Brücke zu unterstützen und das bestehende städtische und regionale Fuß- und Radwegenetz in einem wesentlichen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung notwendig ist. Die Notwendigkeit ergibt sich hier aus dem Umstand, dass das Brückenbauwerk– als baurechtlich zu sichernde Anlage- mehrere Flurstücke überspannt und tangiert. Auch der Zustand des Überspannens von Grundstücken wie z.B. Bahnanlagen löst zu beachtende Belange und Planungsinteressen aus. Im Verfahren sind diese vielschichtigen Belange der Fachplanungen einzuholen und zu einem sachgerechten Ausgleich zu bringen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Rahmenbedingungen der Planung

Im März 2011 wurde die Fortschreibung des 2008 erstellten Radwegkonzeptes der Stadt Landau u.a. um die Aufnahme der neu entstehenden Wegeverbindung durch den Stadtrat beschlossen. Diesem Beschluss liegen u.a. folgende Grundsätze zugrunde:

- Anerkennung des Radfahrers als gleichberechtigten Verkehrspartner im Stadtraum,
- Ausbau von Radverbindungen zum Erhalt eines geschlossenen Radwegenetzes sowie
- Einbindung der im Rahmen des „Wohnpark Am Ebenberg“ entstehenden Velorouten (in Nord-Süd und Ost-West-Richtung) mit Hilfe einer Überquerung der Bahnlinie Richtung Gewerbegebiet. Die Anlagen sollen die Nutzung des Fahrrades fördern und somit kleinräumig den CO₂-neutralen Charakter des Wohnparks und großräumig die Einbindung Landaus in das regionale Radwegenetz (über Mörlheim nach Offenbach und weitere Fernziele) unterstützen.

Das Ende des Radweges aus Richtung Gewerbepark „Am Messegelände“ an der Bahntrasse Landau – Karlsruhe wird als „fehlender Netzschluss“, als Defizit erkannt.

Außerdem stellt die neue Brücke eine wichtige Verbindung zwischen der Wohnfunktion im Westen („Wohnpark Am Ebenberg“ und gesamte Innen- und Südstadt) und der Arbeits-, Erholungs-, Versorgungs- sowie Freizeitfunktion (Gewerbegebiet, Grünzug entlang des Birnbachs, Lebensmittelmarkt sowie Kino, Reptilium und diverses Sportangebot) östlich der Bahnanlagen dar.

Aus verkehrstechnischer Sicht besteht im Bereich der Rheinstraße, Marienring, Dammühl- und Maximilianstraße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ein hohes Gefährdungspotenzial für den Radverkehr. Mit einer Paralleltrasse könnte hier eine weitaus ungefährlichere und attraktivere Alternative für den Ost/West- Radverkehr geschaffen werden. Außerdem stellt die Brücke eine verbesserte Verbindung der Radialrouten zu den Stadtdörfern nach Wollmesheim/Mörzheim und nach Queichheim/Mörlheim sowie den weiteren Fernzielen her.

Im Ergebnis wird der Lückenschluss einen bedeutenden touristischen und anwohnerfreundlichen Beitrag für das Leben in Landau leisten.

Während der Landesgartenschau dient die Verbindung auch wesentlich dem Verkehrslenkungskonzept, da der motorisierte Besucherverkehr im Wesentlichen vor der Queichheimer Brücke auf den vorhandenen Parkplatz- und Messeflächen im Gewerbepark „Am Messegelände“ gelenkt werden soll, um eine Verkehrsmehrung in der Innen- bzw. Südstadt zu verhindern.

Mit den Gestaltungsansprüchen, die der Stadtrat am 27.09.2011 mit dem Entscheid für den schlanken „Holzsteg“ des Büro „Obermeyer Planen + Beraten GmbH“ vorgegeben hat, wird die Brücke als Landmarke für Bahnreisende ein klar wahrnehmbares Eingangstor nach Landau darstellen. Durch die erhöhte Lage werden bereits die Besucher der Landesgartenschau auf dem Weg zur Ausstellung das Gelände überblicken und interessante Punkte entdecken können. Insofern ist die Brücke mittelfristig für die Landesgartenschau elementare Erschließung sowie Auftaktsituation und langfristig wird die Trennung Landaus durch die Bahnanlagen weiter entschärft und das Radwegenetz weiter verdichtet.

Planverfahren und erforderliche Fachgutachten

Da sich sowohl die an die Bahn angrenzenden Flächen im Westen und Osten im Eigentum der Stadt befinden, beschränkt sich das fachliche Abstimmungserfordernis im Wesentlichen auf die Belange der Deutschen Bahn AG. Hierzu wird parallel eine Kreuzungsvereinbarung getroffen, die die Beachtung der betriebs- und anlagentechnischen Belange Bahn untersucht und klärt.

Immissionsrechtliche Belange werden aufgrund der emissionsarmen Nutzergruppen wahrscheinlich nicht betroffen sein.

Voraussichtlich ist die Beauftragung eines gesetzlich geforderten Umweltberichtes und darüber hinaus ein Fachgutachten für die Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich, da es sich insbesondere bei den ehemaligen Bahnflächen um Brachland handelt, welches aufgrund von Sukzession mögliche Lebensräume für geschützte Tierarten bilden könnte.

Auswirkung:

Die Planungskosten sind Bestandteil der im Haushalt vorgesehenen Kosten für die „Brücke Ost“. Ihre Finanzierung ist im Rahmen des „Pakets Landesgartenschau“ (Produkt 5117) gesichert.

Anlagen:

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes C32 „Rad- und Fußgängerbrücke“ zwischen Gewerbepark „Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“
2. Aktueller Lageplan Vorentwurf Brücke Ost (Beschlussfassung Sept. 2011)

Beteiligtes Amt/Ämter: Stadtbauamt, Rechtsabteilung, Umweltamt,
Ortsvorsteher Queichheim, BGM

Schlusszeichnung: OB

